

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Motion "Oberer Postplatz": sichere Verkehrsführung für die Zukunft

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 2. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. Februar 2018 haben Martin Eisenring und Benny Elsener eine Motion mit dem Titel "Oberer Postplatz: sichere Verkehrsführung für die Zukunft" eingereicht. Sie verlangen, dass die Bauarbeiten auf dem oberen Postplatz nicht anhand genommen werden und die Zufahrtswege für das Parkhaus Postplatz nochmals zu prüfen seien. Der Stadtrat soll dem GGR ein neues, zeitgemässes Projekt vorlegen.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 20. März 2018 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

1. Zum Aufschieben der Bauarbeiten

Die Forderung, die Bauarbeiten aufzuschieben, ist nicht motionsfähig. Der erforderliche Baukredit entspricht der Umsetzung des Bebauungsplans samt Verkehrsregime, der Baukredit für die Umgestaltung wurde von der Stimmbevölkerung gutgeheissen. Der Stadtrat hat in Ausführung des rechtskräftigen Bebauungsplans und des gesprochenen Kredits ein bewilligungsfähiges Bauprojekt erarbeiten lassen, dieses öffentlich aufgelegt und die entsprechende Baubewilligung erteilt. Diese ist in Rechtskraft erwachsen. Die Umgestaltung zu bewilligen und zu vollziehen lag in der Kompetenz des Stadtrats.

2. Zur Änderung des Zufahrtsregimes zum Parkhaus Post

Die heutige Verkehrsführung entspricht dem Gutachten von Jenni und Gottardi vom Juni 2006, welches Grundlage für den gültigen Bebauungsplan war. Dieses Gutachten legt fest, dass entweder das Parkhaus nur im Rechts-Rechts-Regime befahren werden darf oder das Verkehrsregime Postplatz im heutigen Sinne eingerichtet wird. Die Umstellung des Verkehrsregimes war Teil des GGR-Beschlusses 1922 vom 6. März 2007.

Die Motionäre sind der Meinung, das Parkhaus müsse von der Vorstadt und der Neugasse direkt über den oberen Postplatz befahren werden können. Sie wollen, dass die Zeughausgasse bereits ab dem Postplatz in Richtung Ägeristrasse mit Einbahnverkehr signalisiert wird, und argumentieren, dass die Zufahrt zum Parkhaus vor allem aus dem Süden, via Zeughausgasse, erfolge. Die Zufahrt zum Parkhaus Postplatz erfolgt jedoch nicht nur von Süden. Mindestens die Hälfte der Nutzer kommt über die Poststrasse, da das Parkleitsystem den Verkehr von der Chamerstrasse her via Poststrasse führt. Die Parklätze des oberen Postplatzes waren vor deren Aufhebung auf dieselbe Weise erschlossen wie das Parkhaus.

Das neue Verkehrsregime würde zur Umkehr der Einbahnregelung in der Zeughausgasse und zu einem Umbau der Kreuzung Postplatz führen. Der Umbau ginge einerseits zu Lasten der zentralen Fussgängerinsel, andererseits zu Lasten der auf dem oberen Postplatz nutzbaren Fläche um mindestens 3.5 m. Dies wäre eine Qualitätsverschlechterung für die von verschiedenen Seiten geforderte Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes, welche zum Beispiel mit der bestehenden Gartenbestuhlung des Cafés Plaza gegeben ist. Die beiden zusätzlichen Verkehrsbeziehungen würden ausserdem zu einer weiteren Phase der Lichtsignalsteuerung im Ablauf der Kreuzung Postplatz und damit zu einer unzulässigen Leistungsverminderung (Stau nach Süden und in die Vorstadt) für den motorisierten Individualverkehr (MIV) führen. Die geforderte Umkehr des Einbahnregimes in der Zeughausgasse in Richtung Süden, welche der "Variante Süd" des GGR-Beschlusses von 2007 entspricht, würde weitreichende Verkehrsbehinderungen mit sich bringen. Eine Einmündung aus der Zeughausgasse in die Ägeristrasse würde dort zu einer unübersichtlichen Verkehrssituation führen. Weiter käme es zu einer zusätzlichen Belastung des Kolinplatzes und des Postplatzes auf der Achse Süd-Nord, wie es heute bereits der Fall ist, wenn die Zeughausgasse temporär gesperrt ist. Die Anlieferung in der Zeughausgasse mit grossen Lastwagen wäre nicht mehr möglich, da die Einmündung aus der Zeughausgasse in die Ägeristrasse talwärts geometrisch nicht möglich ist. Die Einmündung von der Ägeristrasse in die Zeughausgasse ist bereits heute nur knapp möglich.

Die Aussagen des Verkehrsgutachtens von 2006 sind – entgegen den Annahmen der Motionäre – nach wie vor gültig. Insbesondere hat der Verkehr in der Stadt Zug seit 2006 eher zu- als abgenommen, so dass eine Wiedereinführung der Verkehrsbeziehungen von der Kantonsstrasse Richtung Post grosse Nachteile für den Durchgangsverkehr durch die Stadt Zug hätte. Die Umprojektierung eines Verkehrsregimes unter Einbezug des Kantons benötigt im Übrigen mehrere Jahre, die der Stadtrat aufgrund des Volksauftrags zur Umsetzung des Bebauungsplanes nicht zur Verfügung hat.

3. Zur Aufhebung der Parkplätze in der Zeughausgasse

Weiter verlangen die Motionäre, dass die bestehenden Parkplätze in der Zeughausgasse zum reinen Güterumschlag und zu einem IV-Parkplatz umsignalisiert werden. Bezüglich dieser Forderung wird auf die am 10. Juni 2018 angenommene Initiative "Ja zu Gewerbe und Läden in der Altstadt!" und die entsprechende Diskussion um die Aufhebung von Parkplätzen rund um den Postplatz verwiesen.

4. Zur Unterführung unter der Neugasse hindurch

Im Bereich des unteren und oberen Postplatzes soll gemäss den Motionären eine Unterführung für Fahrräder und Fussgänger, eventuell mit Läden geprüft werden. Dazu solle auch der Kanton in die Verantwortung mit einbezogen werden. Die dazu nötigen Rampen würden den gesamten unteren und oberen Postplatz in Anspruch nehmen, so dass auch keine Parkplätze auf dem unteren Postplatz mehr Platz hätten. Die Unterführung selber wäre klein und böte keine attraktiven Ladenstandorte. Unterführungen werden zudem von den Fussgängerinnen und Fussgängern nur schlecht angenommen, wie das Beispiel der Unterführung zwischen Bahnhof und Metalli zeigt.

Der Stadtrat schlägt demgegenüber vor, auf der Neugasse eine Velofurt einzurichten und so eine attraktive Verbindung für Fahrräder zwischen unterem und oberem Postplatz herzustellen. Die Grünphase dieser Velofurt kann mit den Grünphasen der Fussgängerstreifen gleichgeschaltet werden, so dass die Leistungsfähigkeit der gesamten Kreuzung erhalten bleibt.

5. Übergeordnete Verkehrsplanung

Die Motionäre betonen, dass es bei ihren Forderungen nicht nur um den Postplatz gehe, sondern um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, um Optimierungen von unnötigen Autobewegungen und um den Komfort der Gewerbetreibenden, Bewohner und Besucher der Stadt. Unnötige Autobewegungen entstehen insbesondere aufgrund des Suchverkehrs bei oberirdischen, über verschiedene Gassen und Winkel verteilten Parkplätzen. Die Konzentration von Parkplätzen, beispielsweise in einem Parkhaus, vermindert diesen Suchverkehr markant.

Umfassende Verkehrsüberlegungen zur Durchfahrt durch die Innenstadt – und diese beinhalten auch den Postplatz – hat der Stadtrat in Auftrag gegeben, sie sind Teil des städtischen Gesamtmobilitätskonzepts, welches wiederum eine der Grundlagen für die kommende Ortsplanungsrevision ist. Unter anderem werden hierbei auch Verkehrsmodelle der Umgebung des Postplatzes zum Einsatz kommen. Eine Umsetzung eines neuen Verkehrsregimes in der Innenstadt dauert unter Berücksichtigung der politischen Verfahren auf städtischer und kantonaler Ebene mindestens zehn Jahre.

6. Fazit

Da die Motion entweder nicht umsetzbar ist oder im Rahmen anderer Projekte behandelt wird, soll sie nicht erheblich erklärt und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

7. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Motion "Oberer Postplatz: sichere Verkehrsführung für die Zukunft" nicht erheblich zu erklären und von der Geschäftskontrolle als erledigt abzuschreiben.

Zug, 2. April 2019

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

- Motion "Oberer Postplatz": sichere Verkehrsführung für die Zukunft

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 041 728 21 51.